



Markt Postbauer Heng

Bekanntmachung

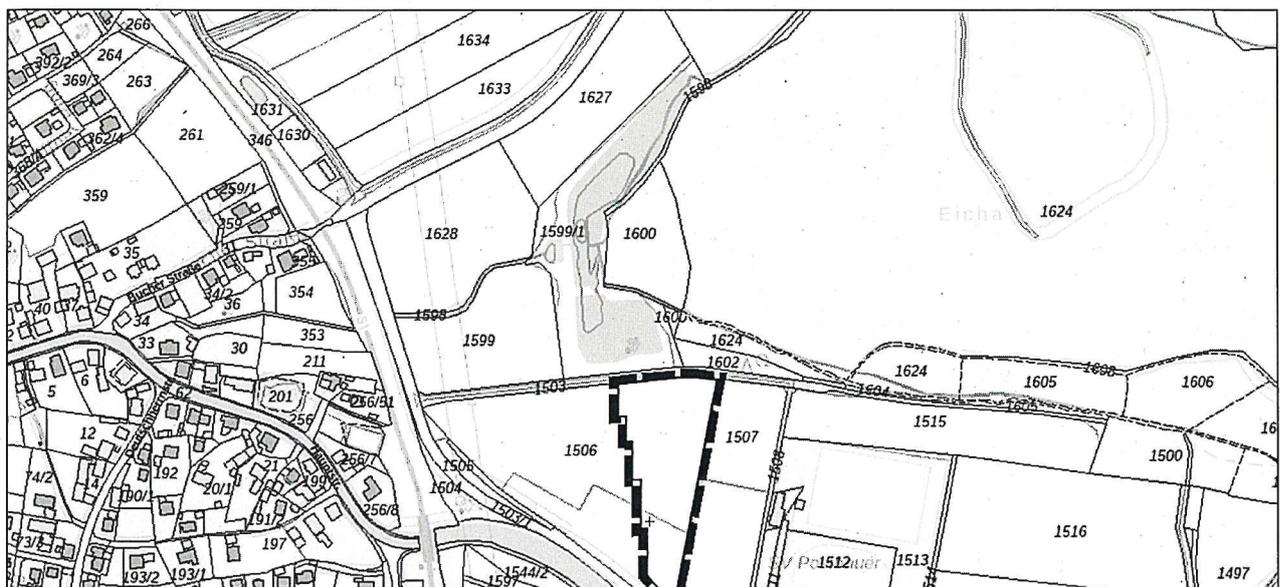
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **28. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Photovoltaik Aicha Solar Erweiterung“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaik Aicha Solar Erweiterung“**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Postbauer-Heng hat in seiner Sitzung vom 03.02.2025 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Photovoltaik Aicha Solar Erweiterung" sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes umfasst die östliche, 1,1 ha große Teilfläche der Fl.Nrn. 1506, Gemarkung Postbauer. Er befindet sich nördlich der Bundesstraße B8 im Nordosten von Postbauer Heng. Im Osten des Geltungsbereichs liegt die Sportanlage des SV Postbauer an.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die externe Ausgleichsfläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs, ca. 350 m nördlich davon auf einer 0,27 ha großen Teilfläche der Fl.Nrn. 1633, Gemarkung Postbauer.

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **14.02.2025** bis einschließlich **17.03.2025**

über die Homepage des Marktes Postbauer-Heng in der Rubrik

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Postbauer-Heng (Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng, Zimmer 6) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr; Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes Postbauer-Heng abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion • Lichtimmission und Blendung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme • Freiflächenpflege

Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotsstatbestände des speziellen Artenschutzes
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale • Bau- und Bodendenkmäler • Zinkeintrag in den Boden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser • Oberflächenabfluss und Sturzflut • Minimierung des Zinkeintrags • Reinigung der Module • Starkregen
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalen
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Rückbau • Emissionen von umliegenden landwirtschaftlichen Flurstücken • Drainagen • Waldabstand • Beeinträchtigung von Jagdrevieren • Schallemission • Brandschutz • Begrünung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Blendgutachten der SolPEG GmbH, Hamburg vom 24.10.2023 mit Ergänzung vom 20.01.2025

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Postbauer-Heng, 05.02.2025

Ort, Datum

Geitner

Alexander Geitner
Baurechtsverwaltung

